

**Sponsoringvereinbarung**

Zwischen dem Walddorfer Sportverein von 1924 e.V.  
 Halenreihe 32  
 22359 Hamburg  
 - nachfolgend Verein genannt -

Halenreihe 32-34  
 22359 Hamburg

Tel.: 040 64 50 62 0  
 Fax: 040 64 50 62 10

www.walddoerfer-sv.de  
 info@walddoerfer-sv.de

und der Firma .  
 .  
 .  
 .  
 - nachfolgend Sponsor genannt -

**Präambel**

Der Walddorfer SV ist insbesondere dem Familien- und Breitensport sowie der Förderung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Zur Verwirklichung der Vereinszwecke wird u.a. ein umfangreiches Angebot an Sport-, Spiel- und Übungsstunden sowie an Sportveranstaltungen und Sportwettkämpfen organisiert und durchgeführt.

**§ 1 Vereinbarungsgegenstand**

Der Sponsor unterstützt den Walddorfer SV im Bereich / in der Abteilung .

**§ 2 Dauer der Vereinbarung**

Als Dauer der Vereinbarung wird ..... vom ..... bis ..... festgelegt.

**§ 3 Leistungen des Vereins**

a) Der Sponsor erhält folgende Werbe- und Darstellungsleistungen im Bereich / in der Abteilung (Mannschaft):

		<b>Euro (netto)</b>
<input type="checkbox"/> - Trikot <input type="checkbox"/> - Warm-up Shirt <input type="checkbox"/> - Trainingsanzug <input type="checkbox"/> - Präsentationsshirt	Trikotwerbung / Logo auf der Sportbekleidung - Sonstige Bekleidung...	
<input type="checkbox"/>	Banner- oder Fahnenwerbung im Eingangsbereich der Sporthalle bei Heimspielen	

<input type="checkbox"/>	Bandenwerbung bei Heimspielen	
<input type="checkbox"/>	Plakatwerbung Sponsorenlogo auf den Spielankündigungsplakaten für die Heimspiele	
<input type="checkbox"/>	Anzeigenwerbung Eintrittskarten Sponsorenlogo auf der Rückseite der Eintrittskarte bei Heimspielen	
<input type="checkbox"/>	Sponsoring des Spielballs (mit Lautsprecherdurchsage)	
<input type="checkbox"/>	Sponsoring der Pokale (Preise) mit Firmenlogo auf allen Urkunden	
<input type="checkbox"/>	Soziale Medien Einbindung des Sponsorenlogos in Posts in den sozialen Medien	
<input type="checkbox"/>	Verlinkung auf der Vereinshomepage Verlinkung des Sponsorenlogos auf der Homepage	
<input type="checkbox"/>	Gemeinsamer PR-Termin mit Spielern / Mannschaft	
<input type="checkbox"/>	Namenssponsor einer Veranstaltung Übernahme des Sponsorennamens in den Veranstaltungsnamen	
<input type="checkbox"/>	Informations- oder Promotionstand im Rahmen einer Veranstaltung zur Eigenpräsentation	
<input type="checkbox"/>	weiteres Sponsoring	

Die Leistungen umfassen einen Gesamtbetrag von ..... Euro (netto).

Der Sponsor erhält zusätzlich folgende Werbe- und Darstellungsleistungen im Bereich des Hauptvereins

<input type="checkbox"/>	Anzeigenwerbung in der Vereinszeitschrift <i>Sportfreund</i>	
<input type="checkbox"/>	Tickets für den Neujahrsempfang des Hauptvereins	

Die Leistungen umfassen einen Gesamtbetrag von ..... Euro (netto).

#### **§ 4 Leistungen des Sponsors**

Als Gegenleistung für die in § 3 ausgewählten Leistungen des Vereins zahlt der Sponsor die in § 3 entsprechend eingetragenen Beträge zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung durch den Verein an folgende Adresse:

Das für die hier beschriebenen Leistungen des Vereins benötigte Logo des Sponsors wird vom Sponsor zur Verfügung gestellt.

Der Sponsor erteilt dem Verein insoweit ein einfaches, nicht übertragbares, für die Dauer des Vertrages befristetes Nutzungsrecht an dem Logo.

Die Kosten für die Herstellung der Werbemittel trägt der Sponsor. Die Anbringung erfolgt nach Rücksprache mit dem Verein durch den Verein / Sponsor (Auswahl). Beim Layout und der Anbringung der Werbemittel sind die jeweiligen Verbandsvorgaben zu berücksichtigen.

#### **§ 5 Branchenexklusivität / Ausschließlichkeit**

Der Verein ist berechtigt Verträge mit weiteren Sponsoren abzuschließen, die keine Wettbewerber des Sponsors in der .....-Branche sind.

Der Sponsor erkennt an, dass der Verein mit anderen werbetreibenden Unternehmen, bei denen es sich nicht um Wettbewerber des Sponsors handelt, während der Laufzeit dieser Vereinbarung Werbe-, Marketing- und Lieferverträge abschließen kann, ohne dass hieraus Ansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Verein hergeleitet werden können.

#### **§ 6 Kündigung**

Innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung aus § 2 sehen die Parteien ein ordentliches Kündigungsrecht nicht vor.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Es ist insbesondere gegeben, wenn die Veranstaltung / das Vorhaben nicht wie vereinbart durchgeführt werden kann (beidseitiges Kündigungsrecht).

### **§ 7 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Beide Seiten verpflichten sich über sämtliche Inhalte dieser Vereinbarung, insbesondere über die Höhe der Vergütung, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Inhalt der Vereinbarung nicht allgemein bekannt ist oder kein Interesse an Vertraulichkeit besteht.

### **§ 8 Formvorschriften / Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung können nur schriftlich erfolgen, mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil aus dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich Hamburg.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.

Hamburg, den

---

Sponsor

---

Walddorfer Sportverein von 1924 e.V.